

# Antrag auf Beurlaubung



im Sommersemesters 2\_\_\_\_ (1. März bis 31. August)

im Wintersemesters 2\_\_\_\_/\_\_\_\_ (1. September bis 28./29. Februar)

Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_ Studiengang  Dipl  BA  MA \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): \_\_\_\_\_

**Postanschrift:**

(bitte geben Sie hier an, an welche Adresse Ihre Post geschickt werden soll)

Straße/ Nr. \_\_\_\_\_ Zusatz \_\_\_\_\_ (z.B. c/o Meier) \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_ Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

**Beurlaubungsgrund** In dem Beurlaubungsantrag ist der Grund für die beantragte Beurlaubung zu bezeichnen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

- Länger dauernde Erkrankung der/des Studierenden, die ein ordnungsgemäßes Studium im betreffenden Semester verhindert (Die voraussichtliche Dauer muss ärztlich bescheinigt werden)
- Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, die ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester, insbesondere infolge der durch die Pflege bedingten überwiegenden persönlichen Anwesenheit beim zum Pflegenden, nicht möglich macht
- Auslandsstudium, sofern es sich nicht um integrierte Studiengänge handelt, und Auslandsaufenthalt zum Zwecke einer praxisbezogenen Fort- und Weiterbildung (z.B. Praktikum)
- Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft, sofern diese ein ordnungsgemäßes Studium im betreffenden Semester verhindert
- Schwangerschaft
- Erziehung eines Kindes
- Praktikum (Beurlaubung für Praktika, die nicht im Studienverlauf vorgeschrieben sind, können im Umfang von maximal zwei Semestern gewährt werden)
- Unternehmensgründung
- Fälle besonderer sozialer Härte

Ausschließlich für berufs- und ausbildungsintegrierende Studiengänge:

- Zwingend berufliche Gründe

**Die Beurlaubung ist vor Ablauf der Rückmeldefrist zu beantragen. Nicht hinreichend begründete Beurlaubungsanträge sind abzulehnen. Eine rückwirkende Beurlaubung findet nicht statt. Ausnahmen sind lediglich bei plötzlichen und unerwartet nach Semesterbeginn eintretenden Ereignissen innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich.**

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)